

**Rückschlag für Volksbegehren (MDR vom 12.11.2012):
Antrag auf Prozesskostenhilfe abgelehnt**

Erfurt. Das "Volksbegehren für gerechte und bezahlbare Kommunalabgaben" hat einen Rückschlag hinnehmen müssen. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof lehnte einen Antrag der Bürgerallianz auf Prozesskostenhilfe ab. Der Sprecher des Volksbegehrens, Peter Hammen, sagte MDR THÜRINGEN, er sei enttäuscht. Er habe den Antrag auf Prozesskostenhilfe gestellt, damit die Bürgerallianz in dem bevorstehenden Prozess gleiche Chancen wie die Landesregierung habe. Ohne Prozesskostenhilfe könne sich aber die Bürgerallianz professionellen juristischen Beistand nicht leisten. Hintergrund des Antrags ist eine Klage der Landesregierung gegen das Volksbegehren. Ihrer Ansicht nach widerspricht das Begehren der Landesverfassung. Die Initiatoren des Volksbegehrens wollen durchsetzen, dass Investitionen ins Abwassernetz künftig über Gebühren finanziert werden. Dazu hatten sie fast 24.000 gültige Unterschriften gesammelt. Bis zu einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes in der Sache ruht das Volksbegehren nun weiter. Ein Gerichtssprecher sagte MDR THÜRINGEN, in diesem Jahr sei nicht mehr mit einem Urteil zu rechnen.

***** redaktionell überarbeitete Fassung *****

***** bei Quellennennung zur Veröffentlichung frei *****

Mit freundlichen Grüßen,

Ulrike Hähnel, Regina Lang

Ulrike Hähnel

Freie Mitarbeiterin

im Auftrag für:

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Landesfunkhaus Thüringen

Gothaer Straße 36, 99094 Erfurt

Redaktion: Nachrichten/Recherche

Tel.: (0361) 2181660

Fax: (0361) 2181561

E-Mail: Ulrike.Haehnel@mdr.de

Der MDR im Internet: www.mdr.de